

SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

Ausschreibung

SVM Berthold-Stamm-Trophy 2020 (RR)

Sa. 01.08. - So. 02.08.2020

Veranstalter Seglervereinigung Merching e.V.

Revier Mandichosee, zwischen 86415 Mering und 86343 Königsbrunn.

Klassen Laser Standard, Laser Radial, Topper

Preise Berthold-Stamm-Pokale jeweils für die ersten drei Plätze jeder Klasse.

Wettfahrttage Samstag 01. August 2020 – Sonntag 02. August 2020

Es findet keine Steuermannsbesprechung statt. Weitere Infos bitte dieser Ausschreibung und der SVM-Segelanweisung entnehmen. Alle Mitteilungen erfolgen über Lautsprecheransagen oder Flaggen.

Erster Start: Samstag, 01.08.2020, ab 13 Uhr Letzter Start: Sonntag, 02.08.2020, 14 Uhr

Es sind bis zu 5 Wettfahrten geplant. Ab vier Wettfahrten ein

Streicher.

Die Ergebnisse werden per Rund-Mail und auf raceoffice verteilt.

Meldung Marius Klam (Regattawart & Wettfahrtleiter)

Friedenaustraße 5, 86415 Mering, Tel.: 0177 / 3793876

Die Meldung erfolgt ausschließlich online, es wird keine zusätzliche Registrierung im Regattabüro geben, diese erfolgt beim ersten Start! Das Meldegeld muss überwiesen werden und der Haftungsausschluss muss unterschrieben als Scan oder Foto per Mail an regatta@svm-homepage.de verschickt werden und erst dann ist die Meldung gültig.

Link Online-Meldung: raceoffice

Teilnehmerzahl Max. 40, gesamt über alle 3 ausgeschriebenen Klassen. Es gilt die

Reihenfolge der Anmeldung. Der Veranstalter behält sich vor die Teilnehmeranzahl pro Klasse entsprechend den Anmeldungen

auszugleichen.

Meldeschluss Montag, 27. Juli 2020, End of day. Mindestanzahl: 6 Boote

Nachmelden ist nicht möglich.

Meldegeld 25 €, Überweisen an: IBAN: DE97 7206 9155 0000 5179 50, BIC:

GENODEF1MRI, Raiba Kissing-Mering, Verwendungszweck: Berthold-Stamm-Trophy, Name Steuermann/-frau, Segel-Nr.



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

Segelanweisung Gesegelt wird nach

- den aktuellen Wettfahrtregeln (WR) der ISAF
- den Ordnungsvorschriften des DSV
- den Segelanweisungen des SVM und dieser Ausschreibung

Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen sowie des Programms werden am "Schwarzen Brett" des SVM mitgeteilt. Die Mitteilungen gelten eine halbe Stunde nach Aushang jedem Teilnehmer als zugegangen (entsprechend WR 88.2).

Wertung

Nach dem Low-Point-System, gemäß WR Anhang A 2.

Zulassung

Alle Teilnehmer müssen

- Mitglied eines vom DSV anerkannten Segelclubs sein und
- im Besitz eines vom DSV vorgeschriebenen Führerscheins sein.

Für jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von min. EUR 1 Million vorliegen.

Die Teilnehmer müssen schwimmen können und Schwimmwesten

mitführen.

Bild- und Urheberrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Situation wird es tagsüber keinerlei Essensausgabe geben! Bitte entsprechend selbst versorgen!

Getränke können wie gewohnt erworben werden.

Es gibt **keine** Abendveranstaltung und kein Frühstück auf dem Vereinsgelände. Es wird ein Abendessen am Samstag angeboten, bitte bei der Meldung Teilnahme angeben.

Sonstiges

Bitte auf dem Vereinsgelände das SVM-Hygiene-Schutz-Konzept beachten! Der Mindestabstand ist jederzeit einzuhalten. Ist das nicht möglich, gilt Maskenpflicht.

Parken nur auf dem nahegelegenen öffentlichen Parkplatz!

Übernachtungsmöglichkeiten für Wohnmobil oder –wagen nur auf dem gegenüberliegenden Parkplatz. Übernachtung mit Zelt auf dem Clubgelände ist nicht möglich. Gasthöfe in Merching, Hotel in Mering vorhanden.



SEGLERVEREINIGUNG MERCHING e.V.

Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- und Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung des Bootsführers bzw. der Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm bzw. bei ihr. Er bzw. sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Crew.

Der Bootsführer bzw. die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, auf Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, von der persönlichen Schadenersatzhaftung, sowie ebenso sämtliche Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung Aufträge erteilt worden sind.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Das Hygieneschutzkonzept der Seglervereinigung Merching e. V. aufgrund der Corona-Pandemie ist bekannt und erkenne ich an.

Bootsklasse:		Segel-Nr.	
Steuerfrau/-mann, Name & Vorname:			
Vereinsname:			
Ort, Datum:	Unterschrift:		

Bitte diese Seite <u>unterschrieben</u> als Scan oder Foto per E-Mail an regatta@svm-homepage.de schicken. Erst dann ist die Meldung gültig.